

## Unterrichtung

Hannover, den 22.08.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Fan(sozial)arbeit stärken: Fanprojekte in Niedersachsen besser ausstatten**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/83

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1412

Der Landtag hat in seiner 21. Sitzung am 22.08.2018 folgende EntschlieÙung angenommen:

#### **Bessere Unterstützung der niedersächsischen Fanprojekte**

Die aktuell bestehenden fünf niedersächsischen Fanprojekte in Wolfsburg, Hannover, Braunschweig, Osnabrück und Meppen leisten in der Anhängerschaft der jeweiligen Klubs wichtige Beiträge zur Jugendsozialarbeit. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und haben damit unmittelbar Anteil an einem sicheren und attraktiven Fußballerlebnis für Groß und Klein.

Finanziert werden die Fanprojekte je zur Hälfte aus Mitteln des Landes und der Kommunen, in denen die Vereine beheimatet sind, und zur anderen Hälfte vom „Fußball“, also der Deutschen Fußball-Liga für Fanprojekte in den beiden Ersten Ligen und dem Deutschen Fußball-Bund für Fanprojekte unterhalb dieser beiden Ligen.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt zur einen Hälfte aus Mitteln der Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen und zur anderen Hälfte aus Mitteln der Jugendhilfe. Die inhaltliche Begleitung der Fanbetreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird dabei seit 1993 durch die Koordinationsstelle Fanprojekte betrieben. Inhaltlicher und organisatorischer Rahmen der Jugendsozialarbeit im Fußballbereich ist das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“, welches von der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder gemeinsam mit vielen Beteiligten ausgearbeitet wurde.

Der Landtag begrüÙt ausdrücklich die wichtige und engagierte Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den derzeit fünf Fanprojekten in Niedersachsen leisten. Diese gilt es weiterhin in angemessener Weise wertzuschätzen und nachhaltig zu unterstützen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Projektträger bei der weiteren Verbesserung der Fanarbeit, beim Einsatz gegen jegliche Form von Extremismus und bei der Gewaltprävention nachhaltig zu unterstützen,
2. für neue Fan-Projekte vor allem bei besonderen Auffälligkeiten im Umfeld von Vereinen zu werben,
3. die Finanzmittel für die niedersächsischen Fan-Projekte auf jeweils mindestens 50 000 Euro pro Fanprojekt zu erhöhen. Insbesondere ab der 3. Fußballliga sieht sich das Land in der Pflicht, die Kofinanzierungsmittel von DFB und DFL besser auszuschöpfen,
4. sich mit Nachdruck für ein erheblich höheres finanzielles Engagement des DFB und der DFL bei den Fan-Projekten der 1. und 2. Liga einzusetzen und gleichzeitig dafür zu werben, dass bei steigendem Bedarf mehr Finanzmittel für Präventionsmaßnahmen ab der 3. Fußballliga zur Verfügung gestellt werden, und
5. dem Landtag einmal im Jahr über die Situation der Fanprojekte sowie über neue Projekte in Niedersachsen zu berichten.

(Verteilt am 23.08.2018)